

Ausführliche Maßnahmenbeschreibung

Bürgerbudgets in Sachsen

Bürgerbeteiligung zur nachhaltigen Aktivierung der Bürgergesellschaft

Neuantrag

Geplanter Projektzeitraum 2020 bis 2022

Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
1.1. Beteiligung und Engagement vor Ort	2
1.2. Bürgerhaushalte versus Bürgerbudgets	3
2. Projektziele.....	5
2.1. Leitziel (LZ)	5
2.2. Mittlerziele (MZ).....	5
2.3. Handlungsziele (HZ)	5
3. Beschreibung der zentralen Projektbausteine (Maßnahmen)	6
3.1 Zwei Prozessbegleitungen zur Einführung von Bürgerbudgets.....	6
3.2 Drei Exkursionen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs	7
3.4 Drei In-House-Seminare zum Kompetenzaufbau vor Ort.....	7
3.5 Interne und externe Evaluation des Projektes	7
4. Zeitplan und Projektablauf.....	8



1. Ausgangslage

1.1. Beteiligung und Engagement vor Ort

Vor allem in Kleinstädten (bis 20.000 Einwohner/innen) steht das gelingende demokratische Zusammenleben aus vielen Richtungen unter Druck. So haben Eingemeindungen vielerorts zu Kommunen geführt, die sich buchstäblich von den gewachsenen Identitäten und Alltagszusammenhängen entfernt haben. Das oftmals angespannte Verhältnis zwischen Zentralort und Neugemeinden oder zwischen Gemeinde- und Ortschaftsräten, ist nur ein Beleg für solche lokalen „Identitätskonflikte“. Wünsche und Bedürfnisse von Einwohnern/Innen, können in solchen Zusammenhängen nicht mehr so unmittelbar aufgenommen und ausgehandelt werden, wie dies in einem „gewachsenen“ Ort möglich war. Diese Entwicklung ist insofern bedrohlich, als sie sowohl die Identifikation der Menschen mit ihrer Gemeinde, als auch das Erleben demokratischer Selbstwirksamkeit untergräbt.

Hinzu kommt das von rechtspopulistischen Parteien erzeugte Klima des Misstrauens, sowohl gegenüber öffentlichen Akteuren als auch innerhalb der Einwohnerschaft. Wenn Engagement für die eigene Gemeinde durch die Brandmarkung einer lautstarken Minderheit zu einem persönlichen Risiko wird, gefährdet dies die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die durch den demografischen Wandel ohnehin bereits erhöhte Abwanderung der jungen und leistungsfähigen Menschen wird dann noch weiter befeuert. Es droht schließlich ein sich selbst verstärkender Kreislauf, bei dem ein langsam „einschlafendes“ Gemeindeleben und ein als unzureichend erlebter Gestaltungsspielraum gerade die möglichen „Aktivposten“ der örtlichen Gemeinschaft zum Wegzug treibt.

Dabei ist neben ökonomischen Erwägungen für die Frage der Abwanderung entscheidend, wie sich die Menschen, mit dem Ort an dem sie leben, fühlen, und wie sehr sich mit ihm identifizieren. Kann mir meine Heimatgemeinde (in angemessenem Rahmen) das bieten, was ich für meine individuelle Lebensgestaltung wünsche und brauche? Habe ich das Gefühl, die Gemeinschaft vor Ort mitgestalten zu können? Erlebe ich mich als angenommenen, wichtigen und wirksamen Teil der lokalen Gemeinschaft?

Bürgerbeteiligung wird oftmals – etwas verkürzt – unter dem Aspekt der Relegitimierung unserer repräsentativen Demokratie und der Steigerung der Responsivität der Verwaltung diskutiert. Und tatsächlich kann sie die Kluft zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft verringern helfen. Als wichtigerer Aspekt erscheint uns hingegen ihr Potential, den Bürgern/Innen Selbstwirksamkeit zu vermitteln und sie so als Gestaltende für das Gemeinwesen (wieder) zu gewinnen. Wir denken, dass gerade auch in den sächsischen Kleinstädten Bürgerbeteiligung einen wesentlichen Beitrag zur Revitalisierung eines gesunden und demokratischen Gemeinwesens leisten kann.

Die Einlösung dieser Ziele sieht sich allerdings mehreren Schwierigkeiten gegenüber. So findet Bürgerbeteiligung in Deutschland ganz überwiegend anlassbezogen statt – und welche Anlässe passend sind, wird im Regelfall von Politik und Verwaltung festgelegt. Die Bürger/Innen erleben sich vor diesem Hintergrund wiederum nicht als Handelnde, Gestaltende und Themen setzende „Aktivbürger“, sondern wieder nur als hinzugeladene „Gäste“ im eigenen Haus.

Zugleich ist Bürgerbeteiligung in Deutschland überwiegend sehr diskursgeprägt. Das heißt: Der intellektuelle, gebildete Austausch wohlinformierter Personen steht im Zentrum. Grundsätzlich ist nichts

gegen diese Form der Beteiligung einzuwenden (tatsächlich gibt es vielfach tatsächlich einen Bedarf an dieser kollektiven „Denkarbeit“), sie führt aber zwangsläufig zu einer gewissen sozialen Selektivität. Der für das Funktionieren einer Demokratie so wichtige Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, also das konkrete Gestalten durch Mitmachen, Zupacken und körperlichem Mittun steht noch zu oft neben der klassischen Partizipation.

Mit dem vorliegenden Projektantrag möchten wir einen Ansatz der Bürgerbeteiligung in sächsischen Kommunen einführen und verbreiten, der hier verbindend wirken kann – das Bürgerbudget. Der Ansatz bringt das Potential mit, Einwohner/Innen in eine aktiv gestaltende Rolle zu bringen, ohne Verwaltung und Politik aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Im Bürgerbudget können sich Einzelpersonen ebenso wie Vereine, Unternehmen und Bürgerinitiativen einbringen. Das Konzept regt zur gemeinschaftlichen Eigenleistung an. Verwaltung wird so von der Forderungsadressatin zur Möglichmacherin. Zuletzt bietet das Konzept eine hohe Anpassungsfähigkeit, wodurch es sich über die Zeit an gesammelte Erfahrungen, örtliche Besonderheiten und spezielle Bedingungen anpassen lässt.

1.2. Bürgerhaushalte versus Bürgerbudgets

Die Beteiligung von Bürgern/Innen an öffentlichen Haushalten, zumeist in der Kommune, hat durch das brasilianische Beispiel Porto Alegre bereits früh eine hohe Beachtung in der Partizipationsdebatte erfahren. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass in Deutschland die ursprüngliche Begeisterung einer weitgehenden Ernüchterung Platz gemacht hat. Öffentliche Haushalte sind letztlich sehr komplex und einer interessierten Laienöffentlichkeit schwer zu vermitteln.

Das föderale bundesdeutsche Institutionengefüge, ein umfassender Katalog von Pflichtaufgaben und die teils langfristigen Planungsprozesse leisten ihren Teil, dass die erhoffte Breitenwirkung von Bürgerhaushalten nicht eingetreten ist. Zugleich entsteht je nach konkreter Ausgestaltung ein durchaus spürbarer Mehraufwand für die Verwaltung, weswegen Bürgerhaushalte vor allem in Großstädten zu finden sind. Von diesen Bedingungen abgeschreckt, haben eine ganze Reihe von kleineren und mittleren Kommunen in den letzten Jahren unter starker Praxis- und Ergebnisorientierung das Modell des Bürgerbudgets entwickelt.

Im Bürgerhaushalt geht es stets um Vorschläge zum Gesamthaushalt der Gemeinde. Dabei kann es sowohl um zusätzliche Ausgaben, als auch um Anpassungen bereits geplanter Posten gehen (also auch um Einsparungen). Zunächst erscheint es so, als ob die Bürger/Innen dadurch einen sehr großen Gestaltungsspielraum erhalten. Die Praxis hat aber erwiesen, dass sich dies eher beschränkend auswirkt. So muss sich beim Bürgerhaushalt der gesamte Prozess eng in die bestehenden Abläufe zur Haushaltsaufstellung eintakten. Nur wenn die Vorschläge in einem vergleichsweise engen Zeitfenster von wenigen Wochen eingehen, können diese tatsächlich bruchfrei eingearbeitet werden. Verwaltungsintern verursacht dies oft erheblichen Mehraufwand und Abstimmungsbedarf. Gerade kleine Kommunen mit wenig freien (Personal-)Ressourcen stoßen hier schnell an ihre Grenze.

Zugleich ist es im Bürgerhaushalt unumgänglich, den Bürgern/Innen zumindest die grundlegenden Begrifflichkeiten der kommunalen Haushaltsplanung in einem föderalen Staat zu vermitteln (Stichwort: Pflichtaufgaben). Diese und weitere Feinheiten nachvollziehbar zu kommunizieren, ist aufwändig für die Verwaltung und schreckt nahezu unvermeidlich bildungsferne Gruppen von der Teilnahme ab. Bei

einem Bürgerbudget ist der Gestaltungsrahmen hingegen sehr viel klarer, was breitere Schichten zur Teilnahme motiviert.

Die Erfahrung zeigt zudem, dass die Möglichkeit, eine bestimmte Summe für ein festgelegtes Vorhaben abrufen zu können, ein starker Anreiz für ehrenamtliches Engagement ist. Vor allem Vereine, Nachbarschaften oder Nutzergruppen (bspw. Eltern einer Kita) nutzen das Instrument, um ihre spezifischen Vorhaben und Wünsche zu realisieren. Sie agieren dabei nicht aus einer Anspruchshaltung gegenüber der Verwaltung („wir zwingen euch das in eure Planung“), sondern sehen das Bürgerbudget als Finanzierungshilfe ihres ohnehin vorhandenen Engagements („wir können uns Unterstützung abholen“). Kurzum, das Bürgerbudget ist praktische Aktivierung zu Selbsthilfe und vitalisiert das demokratische Zusammenleben vor Ort.

Das Bürgerbudget mildert Verteilungsdebatten, denn der Zusatzbetrag für die eine Kita schmälert nicht die eingestellten Haushaltsmittel für die anderen Einrichtungen. Durch Teilnahmebegrenzungen (s. o.) lässt sich dies noch weiter feinsteuern, so dass eben auch kleinere Gruppen bzw. Ortslagen zum Zuge kommen können. Zugleich bleibt das Verfahren vollständig offen für innovative Ideen Einzelner, die auf diese Weise gleichfalls Gehör finden können.

Zuletzt ist als einer der wesentlichen Unterschiede die Art der Einbindung der Kommunalpolitik zu nennen. Nach herrschender Rechtsauffassung kann das Haushaltsrecht („Königsrecht“) einer gewählten Vertretung keinesfalls delegiert werden – auch nicht an eine Gruppe von Bürgern/innen. Insofern müssen alle Vorschläge eines Bürgerhaushalts, ganz gleich wie breit oder gering die Zustimmung im Beteiligungsverfahren war, immer von der Politik beschlossen werden. In der Praxis sorgt dies regelmäßig für Unmut auf Seiten der Bürgerschaft. So ist beispielsweise in keinem einzigen der seit 2007 durchgeführten Potsdamer Bürgerhaushalte der jeweils bestbewertete Vorschlag von der Politik beschlossen worden.

In einem Bürgerbudget kann hingegen auch das Verfahren der Entscheidungsfindung flexibel festgelegt werden – es geht schließlich nur um die konkrete Verwendung der Mittel aus einem einzelnen Haushaltsposten. Die gewählten Gemeinde- und Stadträte können selbst entscheiden, die Entscheidung entweder an ein gemischtes Gremium („Jury“) delegieren oder vollständig der Einwohnerschaft per Abstimmung übertragen. Viele Modelle sind vorstellbar.

Zusammenfassend sind wir davon überzeugt, dass das Bürgerbudget einen essentiellen Beitrag zu einem gelingenden demokratischen Zusammenleben leisten kann. Es nimmt ausdrücklich das Zusammenleben in der Gemeinde in den Blick, regt zu gemeinschaftlichem Engagement an, ermöglicht Einwohnern/Innen eine aktiv gestaltende Rolle einzunehmen, lässt eine abgestufte Steuerung zu, ist niedrigschwellig und auch für kleinere Verwaltungen mit „Bordmitteln“ umsetzbar.

2. Projektziele

2.1. Leitziel (LZ)

Stärkung des demokratischen Miteinanders, der politischen Teilhabe sowie des bürgerschaftlichen Engagements auf der kleinstädtischen Ebene im Freistaat Sachsen.

2.2. Mittlerziele (MZ)

- MZ 1: Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines Bürgerbudgets in zwei sächsischen Kleinstädten bzw. Gemeinden.
- MZ 2: Stärkung von Bürgerbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement sowie des Wirksamkeitsempfindens der Bewohner/Innen in den Projektkommunen.
- MZ 3: Kompetenzaufbau und Schaffung nachhaltiger Strukturen in den beiden Projektkommunen zur verstetigten Fortführung der Bürgerbudgets.
- MZ 4: Sachsenweiter Erfahrungsaustausch von Akteuren/Innen im Bereich lokale Demokratie sowie den Möglichkeiten der Verknüpfung von Bürgerbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement.

2.3. Handlungsziele (HZ)

- HZ 1 (zu MZ 1 und MZ 2): In zwei Projektkommunen wurde mit wesentlichen Akteuren aus Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und der Einwohnerschaft ein Bürgerbudgetmodell entwickelt und praktisch umgesetzt.
 - Indikator 1: In beiden Projektkommunen wurde ein dialogisch besetztes Gremium ins Leben gerufen und erarbeitete ein Konzept für das Bürgerbudget. Die Ausgestaltung des Bürgerbudgets wurde bis Ende 2020 schriftlich fixiert.
 - Indikator 2: In den beiden Projektkommunen wurde ein Bürgerbudget durchgeführt. Hierfür hat der Stadt- bzw. Gemeinderat entsprechende Gelder in den Haushalt 2021 eingestellt. Die Ergebnisse der erstmaligen Durchführung wurden öffentlich dokumentiert.
 - Indikator 3: Vor Projektende 2022 wurden in den beiden Projektkommunen jeweils mindestens 5 Budgetvorschläge aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft praktisch umgesetzt.
- HZ 2 (zu MZ 1 und MZ 2): Ein externer, unabhängiger Evaluationsbericht hat valide geklärt, welche Wirkung ein Bürgerbudget in der kommunalen Praxis entfaltet.
 - Indikator 1: Der externe Evaluationsbericht konnte bis zum Projektende 2022 klären, inwiefern die Praxis in den beiden Projektkommunen den Wirkungshypothesen zum Bürgerbudget entspricht.
 - Indikator 2: Der Evaluationsbericht wurde als Fachaufsatz allgemein zugänglich bis Mitte 2021 publiziert.
- HZ 3 (zu MZ 3 und MZ4): Die beiden Projektkommunen haben sich das nötige Wissen und Kompetenzen zur Fortführung und Weiterentwicklung ihres Bürgerbudgets angeeignet. Zudem wurden nachhaltige Strukturen zur Weiterentwicklung der Beteiligungskultur vor Ort geschaffen.



- Indikator 1: Es wurden bis Projektende 2022 für die Projektpartner und weitere interessierte sächsische Kommunen drei Exkursionen (jährlich einmal) zu Beispielen erfolgreicher Bürgerbudgets oder anderer Formen lokaler Bürgerbeteiligung organisiert. Mindestens 30 Teilnehmende haben an den Veranstaltungen teilgenommen - davon wiederum mindestens 15 Personen aus sächsischen Kommunalverwaltungen.
- Indikator 2: In den beiden Projektkommunen wurden bis Projektende 2022 jeweils drei In-House-Seminare bzw. -Workshops zur Entwicklung und Etablierung nachhaltiger Beteiligungsstrukturen durchgeführt. An den Veranstaltungen haben Verwaltung, Politik und Bürgerschaft teilgenommen.

3. Beschreibung der zentralen Projektbausteine (Maßnahmen)

3.1 Zwei Prozessbegleitungen zur Einführung von Bürgerbudgets

In zwei Projektkommunen soll mit wesentlichen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft jeweils ein individuelles Bürgerbudgetmodell entwickelt und praktisch umgesetzt werden. Das Konzept für das Bürgerbudget soll jeweils von einem trialogisch besetzten Gremium in den Partnerkommunen erarbeitet werden. Im Sinne einer möglichst großen Klarheit und Verbindlichkeit werden die konzeptionellen Vereinbarungen schriftlich festgehalten und veröffentlicht, idealerweise über einen Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrates. Auch die Bereitstellung des vereinbarten Budgets ist selbstverständlich vorab durch einen entsprechenden Beschluss des Rates sicherzustellen.

Anschließend wird das Bürgerbudget in den beiden Projektkommunen erstmalig durchgeführt. Hierfür können alle Interessierten – einzelne Personen ebenso wie Organisationen – Vorschläge einreichen. Die Vorschläge sind öffentlich, werden von den Einwohnern/Innen diskutiert und bepunktet. Das Bewertungsergebnis ist im Regelfall maßgeblich dafür, welche Vorschläge in die Umsetzung gehen. An diesen Prozess schließt sich die Umsetzung der eingereichten und beschlossenen Projekte durch die Vorhabenträger an.

Bürgerbudgets folgen klaren, vorab festgesetzten Regeln. Einige davon ergeben sich zwingend und sind nicht verhandelbar. So muss ein Vorhaben beispielsweise in den Wirkungskreis der Gemeinde fallen und sich im Rahmen der geltenden Gesetze bewegen. Das Vorliegen dieser Grundvoraussetzungen wird üblicherweise bereits bei der Vorschlageinreichung durch die Verwaltung geprüft. Daneben gilt es, vorab weitere Regeln für die konkrete Ausgestaltung des Bürgerbudgets zu setzen. Im Sinne eines fairen und allgemein akzeptierten Vorgehens sollte dies in einem trialogischen Aushandlungsprozesses zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Einwohnerschaft erfolgen. Zu den dort zu verhandelnden Fragen zählt beispielsweise:

- Wie hoch ist das Budget, das zur Verfügung steht?
- Wie hoch ist der Anteil am Gesamtbudget, den ein einzelner Vorschlag in Anspruch nehmen darf?
- Soll das zur Verfügung stehende Budget in bestimmter Weise quotiert werden (nach Stadtteilen, nach begünstigten Gruppen, o. ä.)?
- Wer entscheidet auf welchem Wege abschließend und verbindlich darüber, welche Vorschläge umgesetzt werden?



- In welchem Rhythmus, von wem und auf welche Weise werden die geltenden Regeln überprüft und ggf. angepasst?

Unsere Aufgabe als Projektträger entspricht einer klassischen Prozessbegleitung. U.a. beraten wir fachlich, moderieren Veranstaltungen, dokumentieren Ergebnisse und fördern den Prozessfortschritt.

3.2 Drei Exkursionen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den sächsischen Kommunen anzuregen, aber auch aus positiven Beispielen andernorts zu lernen, wollen wir drei Exkursionen durchführen. Wir gehen davon aus, dass das Format, also ein ein- bis zweitägiger Besuch bei anderen Kommunen mit einem etablierten Bürgerbudget, eine attraktive Alternative zu sonst üblichen Austauschformaten bietet. Auf diese Weise ist eine intensive Auseinandersetzung mit einem konkreten Beispiel möglich, bei der (im Gegensatz zur Einladung von Referenten) Blickwinkel der verschiedenen Akteure vor Ort zu Wort kommen können.

An allen Exkursionen werden die Projektkommunen teilnehmen, die Fahrten sind aber selbstverständlich für weitere interessierte Akteure aus anderen Kommunen offen. Dadurch bietet das Format zusätzlichen Raum für den informellen Austausch der Teilnehmenden, dem nach unserer Erfahrung eine wesentliche Bedeutung zukommt. Als Exkursionsziel bietet sich beispielsweise das brandenburgische Eberswalde an, das bereits seit 2012 ein Bürgerbudget mit großem Erfolg durchführt.

3.4 Drei In-House-Seminare zum Kompetenzaufbau vor Ort

Wir sind der festen Überzeugung, dass dauerhafte Formate der Bürgerbeteiligung nur dann erfolgreich etabliert werden können, wenn die Verwaltung in der Lage ist, diese mit den eigenen personellen und finanziellen Ressourcen durchzuführen. Nach unserer Erfahrung ist die Frage des Aufbaus von entsprechenden Kompetenzen dabei der wichtigste Punkt.

Dementsprechend wollen wir im Rahmen des Projekts in den beiden Projektkommunen jeweils bis zu drei In-House-Seminare zum Kompetenzaufbau durchführen. Diese richten sich an die Mitarbeitenden der Verwaltung, aber auch Mitglieder des Gemeinderats und der interessierten Zivilgesellschaft. Den genauen Themenzuschnitt wollen wir in enger Absprache mit den Teilnehmenden und entlang der ganz konkret auftauchenden Bedarfe vor Ort entwickeln.

3.5 Interne und externe Evaluation des Projektes

Im Rahmen des Projektes soll eine interne, formative und eine externe, summative Evaluation durchgeführt werden:

- Die interne, formative Evaluation bezieht sich darauf, dass das Projektmanagement in regelmäßigen Abständen den geplanten und tatsächlich erreichten Projektstand (quantitativ und qualitativ) reflektiert und auf dieser Basis Eingriffe bzw. Korrekturen bei den Abläufen und Inhalten des Projektes vornimmt. Diese Vorgehensweise führt immer wieder auch zu Änderungsanträgen, denn selten lässt sich ein Projekt wie ursprünglich geplant umsetzen.
- Die externe, summative Evaluation hat zum Ziel, die Funktionsweise und Wirkung der Bürgerbudgets zu untersuchen. Es geht darum, einen Abgleich darüber herzustellen, inwiefern die Be-

teiligungshypothesen in der kommunalen Praxis greifen. Die Wirkungsanalyse zielt dabei sowohl auf die intendierten, positiven als auch auf mögliche nicht-intendierte, negative Wirkungen ab. Mit der externen, summativen Evaluation soll ein unabhängiges Forschungsinstitut beauftragt werden, um die Neutralität der Bewertung des Projekts sicher zu stellen. Zudem möchten wir mit der Evaluation auch einen Beitrag zur Forschung leisten, denn fraglich ist, inwiefern sich die intendierten Ziele bzw. Wirkungen in der kommunalen Praxis auch realisieren lassen

4. Zeitplan und Projektablauf

Für die Zwecke des vorliegenden Projekts gehen wir für jede Projektkommune von mehreren Phasen zur Implementierung des Bürgerbudgets aus:

- Phase 1: Einrichtung eines trialogischen Gremiums, Erarbeitung der Regeln des Bürgerbudgets und vorbereitende Schritte zu dessen Durchführung
- Phase 2: Erstmalige Durchführung des Bürgerbudgets
- Phase 3: Evaluation des Prozesses und ggf. Anpassung des Ablaufs sowie Kompetenzerwerb für die Verstetigung

Die Umsetzung in den beiden Projektkommunen soll um ein Jahr zeitlich versetzt erfolgen. Das heißt, in 2020 beginnen wir das Projekt zunächst in einer Kommune mit der ersten Phase, der Entwicklung und Vorbereitung des Bürgerbudgets. In 2021 kommt eine zweite Kommune hinzu, während wir in der ersten Projektkommune die Phase 2 beginnen, also die erstmalige praktische Umsetzung eines Bürgerbudgets. Die dritte Phase, also die Evaluation und ggf. Anpassung des Vorgehens schließt sich in der ersten Projektkommune unmittelbar im gleichen Jahr an und erstreckt sich bis 2022 zum Projektende. In der zweiten Projektkommune verkürzt sich diese Phase entsprechend. Wir gehen davon aus, dass sich in dem Projekt viele Synergieeffekte zwischen den beiden Kommunen ergeben, wodurch die Verkürzung der letzten Phase in der zweiten Kommune gut gestaltbar sein sollte.



Abbildung 1: Vereinfachter Zeitplan zum geplanten Projektablauf.¹

¹ Die ALD führt am 9. September 2019 in Dresden ein Fortbildungsseminar zum Bürgerbudget durch. Wir gehen davon aus, dass sich unter den teilnehmenden Kommunen Partner für das hier beschriebene Projekt gewinnen lassen.



Für die erste Phase gehen wir von jeweils etwa 10 Monaten aus. Eine ausreichende und gründliche Vorbereitung ist aus unserer Sicht entscheidend für die Ernsthaftigkeit und die langfristige Sicherung des Bürgerbudgets in den Projektkommunen. Zum Ende der ersten oder zu Beginn der zweiten Phase wurden die „Bürgerbudget-Satzungen“ (oder eine vergleichbare Vereinbarung) auf den Weg gebracht.

In der zweiten Phase begleiten wir die erstmalige praktische Durchführung des Bürgerbudgets. Neben der Bekanntmachung des Vorhabens und einer Aktivierung zur Teilnahme, gilt es in dieser Phase insbesondere ein bis zwei öffentliche Veranstaltungen zu organisieren. Dabei kann die erste Veranstaltung genutzt werden, um Vorschläge öffentlich vorzustellen, diese ggf. weiter zu qualifizieren und für Unterstützung zu werben. Bei der zweiten Veranstaltung steht das Bepunkten der eingereichten zulässigen Vorschläge im Mittelpunkt. Den Abschluss bilden die Erarbeitung und Veröffentlichung einer Dokumentation.

Die dritte Phase widmet sich ganz der Prozessreflexion und der Verfestigung der erlangten Fertigkeiten. So wollen wir die Gemeinde dabei unterstützen, ein dialogisches Format zur regelmäßigen Reflexion des Bürgerbudgets zu etablieren. Zugleich wollen wir Fertigkeiten und Kenntnisse, die es für die künftige Fortführung des Bürgerbudgets braucht, bei den Akteuren der Gemeinde aufbauen. Die praktische Durchführung der zweiten Runde des Bürgerbudgets in der ersten Projektkommune wird bereits in deutlich größerem Maße von der Gemeinde selbst übernommen, die ALD tritt dann überwiegend in eine beratende Rolle. Idealerweise können beide Kooperationsgemeinden nach Abschluss des Projekts ihre Bürgerbudgets vollständig oder zumindest weitgehend selbstständig durchführen und sind allenfalls noch punktuell auf Leistungen durch Dritte (bspw. bei der Moderation) angewiesen.